

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

# Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 106.

Freitag, den 31. December.

1858.

## Bekanntmachung.

Die Königliche Kreis-Direction findet sich veranlaßt, nachstehende

## Belehrung

über die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe und über die Mittel ihrer Verhütung wiederholt bekannt zu machen.

Noch immer kamen zeitlich Veräufungsfälle, nicht selten mit tödlichem Ausgange vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Badöfen hätten verhütet werden können und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verglimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die beißende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Luftarten und entsteht, wo Brennmaterialien unvollständig verbrennen, (glimmen, schwülen) daher bei ungenügendem Luftzuge und bei zu geringer Erhitzung der Brennstoffe. Dies geschieht

1) bei Kohlenbecken, weil durch den langsamen Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;

2) in Stuben- und Badöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Züge mit Ruß das Abziehen der schädlichen Luft verhindert oder durch festes Schließen der Einf Feuerungsthüren und der Thüren des Aschensalles der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird;

3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht ist oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Abgänge von Glash, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlenruß und dergl.;

4) im Anfange des Einfeuerns oder bei neuem Ausschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht die erforderliche Hitze erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrohre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können und so durch die Einf Feuerungs- und Aschensalloffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Oeffnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen; die eingesperren Kohlendämpfe treten dann durch die Fugen des Ofens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Öfen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Badöfen Statt.

Man wird daher am besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verhüte das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich